

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.831.865

15. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2020 unter der **Nr. 4635/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausständige Strategien und Masterpläne der Bundesregierung beim Klima- und Umweltschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der „Bodenschutzstrategie“?*
 - a. *Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*
 - b. *Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*
 - c. *Wann soll das Ergebnis vorliegen?*
 - d. *Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?*
 - e. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - f. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - g. *Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?*
 - h. *Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?*

Für die Angelegenheiten des Bodenschutzes und die Erstellung der Bodenschutzstrategie ist Frau Bundesministerin für Landeswirtschaft, Regionen und Tourismus zuständig. Eine Beantwortung dieser Fragen hätte daher von Seiten des BMLRT zu erfolgen.

Zu Frage 2:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erneuerung und Weiterentwicklung der „Biodiversitätsstrategie“?*

a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?

Die nationale Biodiversitätsstrategie soll Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt sowie insbesondere auch die Beiträge Österreichs zur Erreichung der EU-Biodiversitäts-Ziele 2030 beinhalten.

Es sollen Beiträge und Maßnahmen aller relevanten Sektoren zum Schutz, zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und ihrer Komponenten, zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, zur Lebensraumvernetzung sowie zur Bekämpfung der Ursachen der Biodiversitätsverluste in Österreich festgelegt werden. Weitere Schwerpunkte sollen die Verbesserung des Wissens über die Biodiversität und Ökosystemleistungen auf allen Ebenen, insbesondere zum Status und den Trends der Biodiversität, die Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der Vielfalt für das Wohlergehen der Menschen und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie auch als wichtiger Faktor für den Klimaschutz bilden. Als Vertragspartei des Übereinkommens hat Österreich auch eine Verantwortung für den Erhalt der globalen Vielfalt. Daher wird die Strategie auch Ziele und Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit beinhalten.

b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?

Der partizipative bottom-up-Prozess zur Entwicklung der Biodiversitätsstrategie wurde Mitte 2019 mit einer Reihe von thematischen Workshops zu den verschiedenen relevanten Sektoren gestartet. Im Sommer 2020 fand eine öffentliche Konsultation zu einem Expert_innenpapier mit möglichen Elementen der Biodiversitätsstrategie 2030 statt. Die über 2200 Kommentare aus der öffentlichen Konsultation sowie mehr als 800 beantwortete Fragebögen bilden einen wichtigen Input für die Entwicklung des ersten Entwurfs der Biodiversitätsstrategie.

c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?

Ein erster Entwurf einer Biodiversitätsstrategie 2030 für Österreich soll im ersten Halbjahr 2021 vorliegen, damit dieser in weiterer Folge in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission mit allen betroffenen und relevanten Akteur_innen und Stakeholdern diskutiert und abgestimmt werden kann. Ich gehe davon aus, dass dieser Abstimmungsprozess im Herbst 2021 finalisiert ist.

d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?

Sobald die Empfehlung der Biodiversitätsstrategie 2030 durch die Nationale Biodiversitäts-Kommission vorliegt, soll umgehend mit der Umsetzung begonnen werden.

e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?

Die von Expert_innen vorgeschlagenen möglichen Elemente einer Biodiversitätsstrategie 2030 für Österreich wurden den Umweltsprecher_innen der im Parlament vertretenen politischen Parteien im Sommer 2020 vorgestellt und mit diesen diskutiert. Zudem ist beabsichtigt, die Umweltsprecher_innen der im Parlament vertretenen politischen Parteien zur Präsentation des Entwurfs in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission einzuladen.

f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?

Die im Sommer 2020 stattgefundenene öffentliche Konsultation stellte eine erste Gelegenheit für Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft dar, sich in den Prozess zur Entwicklung der Biodiversitäts-Strategie aktiv und konstruktiv einzubringen. Interessensvertreter_innen sowie Vertreter_innen der Sozialpartnerschaft sind auch Mitglieder der Nationalen Biodiversitäts-Kommission und somit in den Abstimmungsprozess zur Strategie eingebunden.

g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?

Die federführende Zuständigkeit hinsichtlich der Entwicklung der Biodiversitätsstrategie 2030 liegt in der Abteilung Nationalparks, Natur- und Artenschutz des BMK, wo derzeit zwei Mitarbeiter_innen den Bereich Biodiversität betreuen. Es erfolgt auch die Einbindung relevanter weiterer Abteilungen des BMK hinsichtlich verschiedener spezifischer, für die Biodiversität relevanter Themenbereiche, wie z.B. Klimaschutz, Erneuerbare Energien, UVP etc. Das Umweltbundesamt wurde mit der Entwicklung eines ersten Entwurfs der Strategie beauftragt.

h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien erfolgt insbesondere in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission, in welcher folgende Ressorts vertreten sind: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu Frage 3:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Mobilisierungsstrategie Grünes Gas"?*
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?*
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?*
 - e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?*
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?*

Gas als hochwertiger Energieträger soll, um Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit beim Klimaschutz sicherzustellen, fokussiert eingesetzt werden. Die verfügbaren Grüngaspotentiale reichen nicht aus, um den Gasverbrauch auf dem heutigen Niveau abzudecken. Das Ziel ist, schwer dekarbonisierbare Sektoren mit grünem Gas zu versorgen, während jene Sektoren, für die es bessere Anwendungen gibt, mittelfristig aus der Gasversorgung geführt werden müssen. Insbesondere der Raumwärmesektor und die Mobilität sind heute bereits durch effizientere und bessere Technologien abzudecken. Dafür hat das Klimaschutzministerium 2021 und 2022 auch die Rekordsumme von 650 Millionen Euro für den Tausch von Heizungen und Sanierungen bereitgestellt. Zur Hebung national bestehender Biomethanpotentiale und die Einspeisung der produzierten Mengen ins Gasnetz sollen in einem ersten Schritt derzeit verstromende Biogasanlagen hin zu einer Biomethanaufbereitung und Gasnetzeinspeisung umgerüs-

tet werden. Erste legislative Maßnahmen zur Beanreicherung der Produktion von erneuerbaren (grünen) Gasen sollen im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau-Gesetzes beschlossen werden. Ein Kernelement dabei ist die transparente Nachweisführung, die sicherstellen soll, dass die Gasmengen aus österreichischem Biogas stammen. Weitere Schritte sind derzeit in legislativer und organisatorischer Vorbereitung (beispielsweise die Servicestelle für grüne Gase). Die Mobilisierungsstrategie Grünes Gas zielt darauf ab, den Anteil an erneuerbaren Gasen im Gasabsatz rasch zu erhöhen, um die Gasversorgung zu dekarbonisieren. Aufgrund der thematischen Überschneidung wird die Mobilisierungsstrategie Grünes Gas im Rahmen der Wasserstoffstrategie mitbehandelt (zum Umsetzungsstand der Wasserstoffstrategie siehe Punkt 5.) Ein wichtiges Element der Dekarbonisierung ist jedoch nicht nur die Steigerung der Grüngasproduktion, sondern auch die Senkung des hohen Gasverbrauchs in Österreich, da die erforderlichen Grüngasmengen nicht vorhanden sind.

Zu Frage 4:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität"?*
 - a. *Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*
 - b. *Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*
 - c. *Wann soll das Ergebnis vorliegen?*
 - d. *Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?*
 - e. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - f. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - g. *Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?*
 - h. *Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?*

Der Mobilitätsmasterplan 2030 mit seinen Grundprinzipien „Vermeiden, Verlagern und Verbessern“ stellt die Basis für alle geplanten spezifischen Mobilitätsstrategien des BMK und somit auch für die Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität dar. Die Kernpunkte der Strategie wurden noch nicht im Detail definiert, weil auch die Ergebnisse des Mobilitätsmasterplans erst im ersten Halbjahr 2021 vorliegen werden. Klar ist aber bereits, dass die zentrale Säule der Energiewende im Verkehr die weitgehende Elektrifizierung des Straßenverkehrs sein wird.

Der Prozess zur Erstellung der Fachstrategie wurde noch nicht eingeleitet, wobei zentrale Eckpunkte bereits im Mobilitätsmasterplan 2030 definiert werden. Es wird aber bereits an einem Zeitplan für 2021 gearbeitet. Das Ergebnis soll idealerweise ein Jahr nach Beginn der Arbeiten zur Erstellung vorliegen. Die Umsetzung erfolgt laufend und wird unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der Strategie weiter intensiviert. Eine breite Stakeholder-Einbindung wird sichergestellt werden.

Zu Frage 5:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Wasserstoffstrategie"?*
 - a. *Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*
 - b. *Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*
 - c. *Wann soll das Ergebnis vorliegen?*
 - d. *Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?*

- e. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
- f. *Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
- g. *Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?*
- h. *Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?*

Die Wasserstoffstrategie befindet sich in ihrer finalen Entstehungsphase und wird aktuell auf politischer Ebene abgestimmt. Kernpunkte der Strategie bilden einerseits die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie sowie spezieller Teilbereiche des Mobilitätssektors durch erneuerbaren Wasserstoff, andererseits sollen durch die elektrolytische Wasserstoffproduktion Flexibilität und Speicherkapazitäten im Energiesystem erhöht werden. Dazu sollen Anreize geschaffen werden, um erneuerbaren Wasserstoff über Elektrolyseprozesse zu produzieren und die notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Der Prozess zur Erstellung der Wasserstoffstrategie wurde unter enger Einbindung von Stakeholdern ab März 2019 begonnen. In die Steuerungsgruppe des Prozesses sind BMF, BMDW, BMLRT, BMBWF sowie das BKA eingebunden. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Wasserstoffstrategie im Frühjahr 2021 weiteren Input der Stakeholder und der Zivilgesellschaft einzuholen.

Zu Frage 6:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Kreislaufwirtschaftsstrategie"?*

Die Umsetzung ist wie folgt geplant:

- a. *Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*

1. Produktion

- 1.1. Produktgestaltung (Design, Reparierbarkeit, Recyclierbarkeit, Regenerierbarkeit, „Grüne Chemie“, kritische Rohstoffe, etc.)
- 1.2. Produktionsprozesse (Ressourceneffizienz – energetisch, stofflich, räumlich, Strukturhaltung; Bedeutung der Infrastruktur; Lieferkette)

2. Verbrauch

- 3. **Abfallbewirtschaftung**, vom Abfall zur Ressource, Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe, etc.

4. Ausgewählte thematische Schwerpunktbereiche:

- 4.1. Kunststoffe
- 4.2. Bauwirtschaft und mineralische Rohstoffe
- 4.3. Biomasse und biobasierte Produkte
- 4.4. Lebensmittelproduktion, Verteilungskette, Konsum, Lebensmittelabfälle
- 4.5. Textilien
- 4.6. Elektro, Elektronik, KFZ

- 5. **Innovation, Investitionen und andere horizontale Maßnahmen** (Forschung, Geschäftsmodelle, Industrie 4.0, Digitalisierung, Green Finance ...)

- b. *Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*

Der Arbeitsbeginn für dieses Vorhaben war der 1. September 2020.

c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?

Bis Ende 2021 soll der Endbericht fertiggestellt und ein Ministerratsvortrag vorbereitet werden.

d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?

Auf Basis eines Beschlusses des Ministerrates kann mit einer Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie ab 2022 gerechnet werden.

e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?

*f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter*innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*

Die Strategie für eine Kreislaufwirtschaft in Österreich wird mit den zur Umsetzung erforderlichen Stakeholdern in verschiedenen Formaten erarbeitet.

Ab Anfang Dezember 2020 fand eine Online-Befragung statt, die sicherstellt, dass in einem ersten Schritt Stakeholder die Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweisen einzubringen. Dieser Befragungsbogen erging auch an alle im Parlament vertretenen Parteien. Die Ergebnisse dieser Befragung werden derzeit ausgewertet und, wo erforderlich, durch Tiefeninterviews präzisiert.

Für März 2021 wird eine öffentliche Präsentationsveranstaltung geplant, wobei bisherige Arbeitsergebnisse präsentiert, diskutiert und die Phase der Berichtskonzeption unter Involvement der Zivilgesellschaft eingeleitet wird.

Im Laufe des Jahres 2021 werden vertiefende Workshops zu den Schwerpunktthemen (siehe Beantwortung zu Fragepunkt 4) stattfinden. Die Ergebnisse des koordinierten inhaltlichen Austauschs werden dokumentiert und in das Grundlagendokument zur österreichischen Kreislaufwirtschaft einfließen, das einer öffentlichen Konsultation unterzogen werden soll.

*g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit daran?*

Die operative Leitung erfolgt durch die sogenannte Steuerungsgruppe (4 Personen), bestehend aus Vertreter_innen des Ministerbüros und den Abt. V/5 und V/7 sowie dem Umweltbundesamt. In Absprache mit den betroffenen Sektionen und deren Fachabteilungen im BMK wurde ein Kernteam zusammengestellt (ca. 20 Personen).

h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Zu Frage 7:

➤ *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung des "Masterplans Umwelttechnologie"?*

a. Welche Kernpunkte soll dieser umfassen?

b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?

- c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
- d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
- e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?
- f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?
- g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
- h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Der Masterplan Umwelttechnologie wurde bereits im November 2019 vom damaligen BMNT und BMVIT veröffentlicht. Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen eines breiten Stakeholder-Prozesses unter Einbindung von Interessensvertretungen und NGOs, Expertinnen und Experten der Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Umwelttechnik-Unternehmen. Mit dem von zwei Bundesministerien gemeinsam erarbeiteten Strategiedokument soll die Entwicklung, Implementierung und weltweite Verbreitung österreichischer Umwelttechnologien forciert werden und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise geleistet werden. In den sechs Handlungsfeldern

- Marktdurchdringung national
- Markterschließung global
- Innovation
- Digitalisierung
- Qualifizierung, Bildung, Arbeitsmarkt
- Unternehmensgründung und -finanzierung

legt der Masterplan Umwelttechnologie insgesamt 30 Maßnahmen zur Forcierung der österreichischen Umwelttechnologien fest. Umsetzungsschwerpunkte für die kommenden Jahre sind dabei insbesondere die Stärkung der Internationalisierung der österreichischen Umwelttechnik-Wirtschaft und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutztechnologien in Österreich. Der Masterplan steht auf der Website des BMK zum Download zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Wärmestrategie"?*
- a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Kernpunkt ist die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) bis 2040 durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger und weitere

Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu werden beim Tausch einer Heizung ausschließlich erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen. Alte mit Gas oder Öl betriebene Kessel sollen ab 2025 gegen erneuerbare Alternativen ersetzt werden.

Der offizielle Prozess wurde mit dem Beschluss zum Mandat zur Erarbeitung einer gemeinsamen Wärmestrategie zwischen Bund und Ländern am 29.9.2020 bei der Landesenergiereferent_innenkonferenz eingeleitet und am 6.11.2020 von den Landeshauptleuten bei der Landeshauptleutenkonferenz bestätigt. Zuvor wurde schon mit dem Ölkesselbauverbotsgesetz im Neubau (seit 1.1.2020 in Kraft) ein erster Schritt gesetzt. Weiters wurden einige thematische Vorarbeiten und Abstimmungen bereits im vorangegangenen Nationalen Energie und Klimaplan-Prozess zwischen Bund und Bundesländern im Jahr 2018/2019 geleistet.

Für die Handlungsfelder der Wärmestrategie gibt es unterschiedliche Zeithorizonte. Prioritär wird derzeit das Handlungsfeld „Phase Out fossile Energieträger“ im Raumwärmesektor bearbeitet. Dazu wird das Erneuerbare Wärme-Gesetz formuliert, welches bereits 2021 in Kraft treten soll. Die Ergebnisse zu anderen Handlungsfeldern wie z.B. Sanierung werden Ende 2021 vorliegen.

2019 hat ein Konsultationsprozess zur Wärmestrategie stattgefunden. In mehreren Fokusgruppen wurden Handlungsfelder mit Expert_innen und Betroffenen diskutiert und im Zuge einer Online Konsultation erfolgte eine breite Einbindung von Stakeholdergruppen. Die Ergebnisse dazu sind auf der Website des BMK veröffentlicht (https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/energiewende/waermestrategie.html). Für den Entwurf des Erneuerbaren Wärme-Gesetzes ist im Frühsommer 2021 eine Begutachtungsphase geplant, in der Input seitens der Interessensvertreter_innen und der Zivilgesellschaft eingeholt werden. Für die weiteren Handlungsfelder ist eine Konsultation für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Die Federführung liegt in der Abteilung VI/6 Energieeffizienz und Gebäude im BMK (mit 3 Personen im Kernteam und weiteren involvierten Mitarbeiter_innen). Wichtige Beiträge u.a. zur Abstimmung mit anderen Strategien leisten auch die Abteilungen VI/1, VI/2, VI/3 und VI/7 im BMK. Seitens anderer Ministerien ist v.a. das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf begleitende Förderungen und soziale Abfederung eingebunden, das Bundesministerium für Justiz zur erforderlichen Anpassung der Wohnrechtsmaterien und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Hinblick auf die soziale Abfederung von Maßnahmen.

Zu Frage 9:

- *Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der "Erarbeitung einer Strategie mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040"?*

Seit meiner Angelobung am 7. Jänner 2020 wird seitens meines Ressorts daran gearbeitet, klimaneutrale Verwaltung in die Praxis umzusetzen. Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen meines Ressorts.

Das BMK arbeitet an einer Strategie und darauf aufbauenden konkreten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zur Erreichung des im Regierungsprogramm festgehaltenen Ziels der klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Diese Zielsetzung kann nur geschlossen und gemeinsam umgesetzt werden. Dementsprechend ist eine sorgfältige Vorbereitung, klare

Strukturierung, Analysen der Potentiale, Kosten, Erhebung von Ausgangsdaten und spezifischen Zieldefinitionen notwendig, um dieses Projekt erfolgreich zu realisieren. Auf diesem wichtigen Schritt liegt momentan der Fokus des BMK, um eine solide Basis für die weiteren Jahre schaffen und die Klimaneutralität in der Verwaltung verwirklichen zu können. Engagiertes und progressives Handeln wird darüber entscheiden, ob wir unsere Zielsetzung, Klimaneutralität bis 2040, erreichen. Deshalb arbeiten wir intensiv an BMK-internen Maßnahmen, um in weiterer Folge die Erfahrungen und die aus den Vorarbeiten gewonnenen Erkenntnisse mit den anderen Ressorts und Institutionen des Bundes zu teilen.

a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?

Gemäß dem Regierungsprogramm gilt:

- die Entwicklung von verbindlichen Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Unternehmen)
- Nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung wird als Standard implementiert
- Ein konkreter Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040

Mein Ziel ist es, die Möglichkeiten für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen und dementsprechend Vorarbeiten für die Gesamtstrategie des Bundes zu leisten und so als Unterstützung für die anderen Ressorts zu agieren.

Folgende Klimaschutzmaßnahmen, eingeteilt in 4 Kategorien, wurden direkt im BMK in Angriff genommen und realisiert bzw. befinden sich gerade in weiterer Ausgestaltung:

- Mobilitätsmanagement
 - Mobilitätserhebung der Mitarbeiter_innen im BMK:

Das BMK möchte bei der klimafreundlichen Mobilität mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen des klimaaktiv mobil-Mobilitätsmanagements – gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Maßnahmen für möglichst klima-neutrale Mobilität am Arbeitsweg und auf Dienstwegen/-reisen entwickeln und umsetzen. Deshalb wurde auch 2020 eine Mobilitätserhebung im BMK durchgeführt; darauf aufbauend können spezifische Maßnahmen, die auch im Sinne der Mitarbeiter_innen sind, analysiert und umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Mobilitätserhebung vom Sommer 2020 in unserem Haus zeigen klar, dass sich die Mitarbeiter_innen bessere Infrastruktur und Services für die Anreise mit dem Fahrrad wünschen und vor allem auch für Home Office und Videokonferenzen aussprechen. Diese Ergebnisse fließen in die weitere Ausgestaltung des BMK-internen Mobilitätsangebotes mit ein.

- E-Mobilität für Gäste und Mitarbeiter_innen
- CO2-Kompensation von Dienstreisen
- KLIFRA – KLImaFReundlicher Arbeitsweg im Österreichischen Patentamt (ÖPA)
- Adaptierung des internen Dienstreisemanagements (Forcierung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen innerhalb Österreichs)
- Standards & Zertifizierung
 - Implementierung von EMAS (Umweltmanagementsystem) im BMK inkl. Zertifizierung (im Ablauf)

EMAS steht für Eco Management and Audit Scheme und ist das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union.

Ziel des Umweltmanagementsystems ist einerseits die kontinuierliche Verbesserung im Umweltschutz und andererseits, eine verbesserte Transparenz über die Umweltauswirkungen (Emissionen, Abfälle, Ziele) unseres Ressorts herzustellen. Durch das neu gegründete EMAS-Team versuchen wir nun über alle Sektionen des BMK hinaus, EMAS weg von einem reinen Managementbekenntnis hin zum gelebten Ressort-Alltag zu entwickeln. Konkret wurden bereits das Umweltprogramm und die Umweltpolitik erstellt sowie die externe Überprüfung durch einen externen Umweltgutachter unseres Umweltmanagementsystems abgeschlossen. Das Programm wird natürlich allen Mitarbeiter_innen zur Verfügung gestellt (Intranet/per Mail) und öffentlich gemacht. Im Zuge der Einführung des Umweltmanagements im BMK erfolgte eine technische Begehung der Zentralstandorte des BMK; Verbesserungsvorschläge und Potentiale durch den Umweltgutachter werden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung identifiziert und an das BMK kommuniziert. Eine entsprechende Bearbeitung dieser Vorschläge muss für eine erfolgreiche Zertifizierung vorgenommen werden – hier sind wir bemüht, diese im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit der BIG umzusetzen.

- Beschaffung von UZ 46-Strom (Umweltzeichen) verpflichtend für alle Ressorts
Der Strombezug der Verwaltung wird ab 2022 ökologisiert. Das BMK hat bei der Bedarfserhebung der BBG für die Stromlieferverträge ab 1.1.2022 die Versorgung aller Standorte sowie der Dienststelle Patentamt mit 100% Umweltzeichen-zertifiziertem Strom bekanntgegeben. Mit dieser Maßnahme kann die Bundesregierung um die 66.000 Tonnen CO₂ einsparen und mit gutem Beispiel vorangehen.

- Nachhaltige Beschaffung & Innovation
 - naBe-Kriterienkatalog 2020

Der naBe-Aktionsplan trägt wesentlich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Beschaffung bei und verfolgt das Ziel, die nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern zu verankern und den ökologischen Fußabdruck der öffentlichen Verwaltung zu verkleinern. Die öffentliche Hand kann mit der Umsetzung des naBe-Aktionsplans ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, denn mit der beachtlichen Kaufkraft der öffentlichen Hand kann sie den Markt dazu bewegen, das Angebot an nachhaltigen Produkten, Dienst- und Bauleistungen auszubauen.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass zwischen meinem Ressort und der BBG eine langjährige Kooperation zur nachhaltigen Beschaffung und Berücksichtigung der Kriterien der Umweltgerechtigkeit in den Vergabeverfahren der BBG besteht.

- IÖB – im Sinne des Regierungsprogramms um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert.
Am Marktplatz Innovation der IÖB-Initiative werden verstärkt „grüne Innovationen“ für den öffentlichen Sektor vor den Vorhang geholt, zudem gab es einen „Summer Call“ zu Klimaschutzinnovationen. In den Kriterien für die Aufnahme in den Marktplatz Innovation wurden Nachhaltigkeitsaspekte nochmals verstärkt.

- Eventmanagement & Bildung
 - Eventmanagement:

Es werden für Veranstaltungen ausschließlich Cateringunternehmen mit Umweltzertifizierung beauftragt

- Klima.aktiv – Bewusstseinsbildungen und Leitfäden für Anwendungen in Ausarbeitung bzw. vorhanden

b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?

Im ersten Quartal 2020 wurde der Prozess zur internen BMK-Projektgruppe gestartet und erste Maßnahmen definiert sowie umgesetzt und begleitet.

c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?

Erste erfolgreich umgesetzte Maßnahmen auf den Weg zur klimaneutralen Verwaltung wurden bereits wie unter Frage a angeführt, umgesetzt.

d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?

Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung BMK-intern sowie ressortübergreifend (z.B.: UZ 46-Strom) am Laufen bzw. implementiert.

e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?

Da es sich hier um einen verwaltungsinternen Prozess handelt, wird hiervon abgesehen. Im Sinne der Transparenz ist jedoch beabsichtigt, die Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Projektes klimaneutrale Verwaltung auf der Homepage des BMK zu veröffentlichen.

*f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter*innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*

Da es sich hier um einen verwaltungsinternen Prozess handelt, wird kein Input durch die Zivilgesellschaft an sich erfolgen. Im Sinne der Transparenz ist jedoch beabsichtigt, die Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Projektes klimaneutrale Verwaltung auf der Homepage des BMK zu veröffentlichen.

*g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit daran?*

Die klimaneutrale Verwaltung betrifft das gesamte Ressort und dementsprechend sind mehrere Sektionen betroffen. Intern koordiniert das Büro des Generalsekretärs.

h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Die Klimaneutralität 2040 verlangt ein Zusammenarbeiten aller Akteur_innen und somit aller Ministerien, nachgelagerten Dienststellen, Institutionen etc.

Zu Frage 10:

- *Wie ist der derzeitige Stand bei der "Weiterentwicklung und Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms"?*
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?*
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?*
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?*
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?*
 - e. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Oppositionsparteien erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - f. Wie und wann soll hier Input vonseiten der Interessensvertreter_innen und Zivilgesellschaft erfolgen bzw. inwiefern ist er bereits erfolgt?*
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?*
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?*

Das nationale Luftreinhalteprogramm (NLP) wurde am 31.7.2019 von der Bundesregierung beschlossen und anschließend an die Europäische Kommission übermittelt. Mit vielen der darin vorgesehenen Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Von ÖKOBÜRO, einer gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G anerkannten Umweltorganisation, wurde im September 2019 ein Überprüfungsantrag gemäß § 6 Abs. 7 EG-L 2018 gestellt. Bereits im damaligen BMNT wurde Ende des Jahres 2019 beschlossen, eine Überarbeitung des NLP vorzunehmen, da insbesondere beim Schadstoff Ammoniak (NH₃) Handlungsbedarf hinsichtlich der Erreichung der Emissionsreduktionsverpflichtungen besteht. Zudem haben aktualisierte Datengrundlagen für die Emissionsinventur zu deutlichen Änderungen der Zeitreihen geführt, dadurch wurde auch eine Aktualisierung der Emissionsprognose erforderlich. Für die Darstellung der Zielerreichung ist geplant, auch zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen in das NLP aufzunehmen. Auch im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Überarbeitung des NLP vorgesehen.

Da die Ammoniakemissionen zu 93 Prozent aus der Landwirtschaft stammen, erfolgt bei der Überarbeitung des NLP eine enge Zusammenarbeit mit dem BMLRT. Neben dem Umweltbundesamt wird immer wieder auch die HBLFA Gumpenstein zur Datenerhebung und Wirkungsabschätzung in den Überarbeitungsprozess einbezogen. Im BMK ist die Abteilung V/11 derzeit mit drei Mitarbeiter_innen mit der Programmüberarbeitung befasst. Aktuell wird u.a. an einem Entwurf für eine Ammoniakreduktionsverordnung gearbeitet, die verpflichtende Maßnahmen im Sektor Landwirtschaft vorsehen soll, die auch im überarbeiteten NLP skizziert werden sollen.

Eine Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit, Stakeholder, Parteien, etc. wird im gemäß EG-L vorgesehenen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung (Stellungnahmemöglichkeit zum Entwurf des überarbeiteten NLP) stattfinden. Bisher fanden auch Gespräche mit der Umwelt-NGO des Überprüfungsantrags und einer landwirtschaftlichen Interessenvertretung statt. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten zum GAP-Strategieplan und der Covid-19-Pandemie verzögert sich der Überarbeitungsprozess. Geplant ist zurzeit ein Beschluss des überarbeiteten NLP ca. Mitte 2021 durch die Bundesregierung. Die Umsetzung soll im Anschluss daran erfolgen.

Leonore Gewessler, BA

